



Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Köhn (KÖHN/FA/01/2020) vom
11.02.2020

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Doepner

zugleich Protokollführer

Mitglieder

Herr Helmut Arp

Herr Erwin Ehlers

Frau Sonja Hinz

von der Verwaltung

Herr Mirko Hirsch

Kämmerer des Amtes Probstei

Gäste

Herr Holger Finck

Gemeindevertreter

Herr Hauke Geerds

Gemeindevertreter

Frau Doris Griebel-Boll

Gemeindevertreterin

Herr Jochen Krohn

Gemeindevertreter

Herr Alwin Leber

Bürgermeister

Herr Herbert Wendland

Gemeindevertreter

Abwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:00 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.08.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Jahresrechnung 2019

KÖHN/BV/043/2020

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Köhn KÖHN/BV/045/2020
7. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses vom 15.08.2019

Die Niederschrift vom 15.08.2019 wird einstimmig genehmigt.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Keine Einwohnerinnen oder Einwohner anwesend.

**TO-Punkt 5: Jahresrechnung 2019
Vorlage: KÖHN/BV/043/2020**

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird durch den Kämmerer erläutert. Die allgemeine Rücklage erhöht sich um 9.887,43 € und weist mit der Jahresrechnung 2019 einen Stand von 62.953,79 € aus.

Erläuterung verschiedener Positionen:

1. Mehrausgabe - Schulverband / Zuschuss KiTa/Spielstube
2. Mindereinnahme - KiTa Gebühr, Gewässerunterhaltungsgebühr, Konzessionen, Steuereinnahmen
3. Mehreinnahme - Zuweisung Land, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer
4. Minderausgabe – Personal KiTa, Winterdienst, Unterhaltung Regenrückhaltebecken

Nach einer Aussprache erfolgt nachfolgender

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.117,09 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Köhn Vorlage: KÖHN/BV/045/2020

Herr Hirsch, Kämmerer des Amtes Probstei gibt Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsplan 2020.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.280.200 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 164.100 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 380 % für die Grundsteuer A, 425 % für die Grundsteuer B sowie 380 % für die Gewerbesteuer. Diese würden sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändern. Die Festsetzungen entsprechen den Landesempfehlungen.

Erhöhung der Vorjahresansätze bei nachfolgenden Positionen:

- Feuerwehr
- Schulen
- KiTa

Das aktuelle Steueraufkommen, die Schlüsselzuweisungen und Umlagen (Amt, Kreis) werden erläutert.

Für den geplanten Neu-/Umbau der Feuerwehrgerätehäuser werden Haushaltsmittel von 100.000 € eingeplant.

Unterm Strich weist der Verwaltungshaushalt keinen freien Finanzspielraum aus. Ein Haushaltsausgleich ist nur durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt – und somit aus Mitteln der allgemeinen Rücklage – von 47.600 € möglich.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine vollständige Auflösung der allgemeinen Rücklage von 62.900 € erforderlich. Darüber hinaus kann eine Finanzierung nur durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 87.200 € gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gem. des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Verschiedenes

./.

gez. Bernd Doepner
- Ausschussvorsitzender u.
Protokollführer -

gesehen:

Sönke Körber
- Amtsdirektor -